

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen - Beschlusskammer 7 -Tulpenfeld 4 53113 Bonn

Per E-Mail an: marktgebiete@bnetza.de

Market Design & Regulatory Affairs thre Zeichen BK7-16/050

Ihre Zeichen Ihre Nachricht Unsere Zeichen Name

Name Telefon Telefax E-Mail

+49 (0) 201 5179 4163

Essen, den 22.4.2016

Stellungnahme der RWE Supply & Trading GmbH zur Änderung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungsentgeltsystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten (Konni Gas)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir begrüßen, dass die Beschlusskammer gleich zu Beginn des Verfahrens eine öffentliche Konsultation durchführt. Die Anträge der Marktgebietsverantwortlichen zeigen eine klare Notwendigkeit auf, das Konvertierungsentgeltsystem und damit das Festhalten an der bestehenden Festlegung Konni Gas zu hinterfragen. Wir halten es für richtig, die Verlängerung des Konvertierungsentgeltes zu prüfen.

Für den deutschen Gasmarkt ist ein verlässlicher rechtlicher Rahmen wichtig. Die Gasmengen wurden bereits über den Horizont der bestehenden Konni Gas Festlegung hinaus vermarktet und unter bestimmten Annahmen bepreist. Diese Annahmen nun kurzfristig mit der unerwartet hohen Konvertierungsumlage sowie einer Überarbeitung des rechtlichen Rahmens zu hinterfragen, ist bedauerlich aber offensichtlich notwendig. Nun sollte man allerdings den Anspruch haben, schnell eine langfristige Lösung zu finden, um einen planungssicheren Rahmen schnellstmöglich wieder herzustellen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Preisdifferenz zwischen L- und H-Gas noch über den 1.4.2017 hinaus auf dem Markt sichtbar zu sein scheint, was zumindest teilweise auf eine Erwartungshaltung für eine Verlängerung des Konvertierungsentgeltes zurückgeführt werden kann.

Es besteht Handlungsbedarf

Die Marktgebietsverantwortlichen haben in den Anträgen und auch seitdem während des öffentlichen Workshops bei der Bundesnetzagentur gezeigt, dass die bilanziellen Konvertierungsmengen vor allem im NCG-Marktgebiet seit Januar 2016 exorbitant gestiegen sind. In den Monaten Januar und Februar 2016 deckten die durch die NCG eingekauften L-Gasmengen regelmäßig mehr als die Hälfte des NCG-L-Gasbedarfes ab. Alleine im Februar resultierten daraus Kosten von über €20m.

RWE Supply & Trading GmbH

Altenessener Str. 27 45141 Essen

T +49 201 12-09 F +49 201 5179-4040 I www.rwe.com

Aufsichtsrat: Peter Terium (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Markus Krebber (Vorsitzender) Peter Krembel Alan Robinson Andree Stracke

Sitz der Gesellschaft: Essen Eingetragen beim Amtsgericht Essen Handelsregister-Nr. HRB 14 327

Deutsche Bank Essen BLZ 360 700 50 Kto.-Nr. 299 070 300 SWIFT: DEUTDEDE IBAN: DE68 3607 0050 0299 0703 00

Ust.-IdNr. DE 8130 22 070 Ust.-Nr. 112/5717/1032 Es war immer klar, dass durch die in der Konni Gas Festlegung vorgesehene Abschmelzung des Konvertierungsentgeltes eine gewisse Lenkungswirkung verloren gehen würde, was wiederum in erhöhtem Regelenergiebedarf der Marktgebietsverantwortlichen resultiert. Dies wurde akzeptiert, um zu vermeiden, dass Lund H-Gashandel dauerhaft voneinander getrennt werden. Unserer Meinung nach war aber nie angedacht, dass die Marktgebietsverantwortlichen zum Versorger (oder "Single Buyer") für L-Gas Kunden werden, doch genau diese Situation droht nun einzutreten. Das ist nicht wünschenswert, denn wir denken dass Endkunden davon profitieren wenn ein möglichst großer Anteil der Wertschöpfungskette wettbewerblich bereitgestellt wird. Im Übrigen sind wir auch der Meinung, dass die zuvor genannte Situation dem Ziel eines liberalisierten und wettbewerblichen Gasmarktes nicht entspricht.

Inwieweit sich aus den erhöhten Konvertierungsmengen Liquiditätsengpässe für die Marktgebietsverantwortlichen ergeben haben, können wir nicht einschätzen. Allerdings ist klar, dass gemäß Konni Gas spätestens nach dem 1.4.2017 alle Konvertierungsmengen durch eine Umlage auf alle Einspeisungen finanziert werden müssten. Diese Umlage liegt schon heute bei 0,15 €/MWh. Diese Umlage ist für den Markt schädlich und wird sich langfristig auf das Preisniveau der Endverbraucher auswirken. Grenzüberschreitender Handel wird behindert ohne dabei irgendeine Steuerungswirkung zu entfalten, welche das Problem beheben würde.

Die Ursachen für das Ausmaß dieser Entwicklungen müssen hinterfragt und analysiert werden. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass das Problem in einem Zeitraum entstanden ist, in welchem das Konvertierungsentgelt gesenkt wurde. Wir halten es für wahrscheinlich, dass sobald das Konvertierungsentgelt unter den zu erwartenden Kosten von Transport zuzüglich Preisspread liegt, der physische Import für viele Marktteilnehmer nicht mehr attraktiv ist, was kurzfristig hohe bilanzielle Konvertierungsmengen verursacht und langfristige Verträge belastet.

Lösungsvorschläge

Ziel muss sein, die durch den Marktgebietsverantwortlichen NCG eingekauften qualitätsspezifischen Gasmengen sowie die daraus resultierenden Kosten drastisch zu reduzieren und zu verhindern, dass das Niveau der vergangenen Jahre, also vor Januar 2016, überschritten wird. Außerdem muss schnell Planungssicherheit geschaffen werden, das heißt die Ziellösung sollte spätestens in diesem Sommer klar erkennbar sein.

Die Stellungnahmen von BDEW und EFET Deutschland, an denen wir mitgewirkt haben, zeigen hierzu verschiedene Lösungswege auf. Beispielsweise sollte geprüft werden, inwieweit die Marktgebietsverantwortlichen durch ein geändertes Beschaffungsverhalten die Kosten reduzieren könnten. Ein anderer Lösungsvorschlag wäre, die Marktgebietsaufteilung zu verändern. Auch kann hinterfragt werden, ob die Situation physisch gelindert werden kann, beispielsweise durch eine Beschleunigung der Marktraumumstellung (soweit diese wirtschaftlich sinnvoll ist und Investitionssicherheit für alle Beteiligten bietet).

Diese und andere im Rahmen dieser Konsultation vorgebrachten Lösungsvorschläge müssen zügig geprüft werden. Sollte aber nicht absehbar sein, dass diese Lösungsvorschläge eine zeitnahe und zufriedenstellende Lösung herbeiführen, halten wir eine dauerhafte Beibehaltung des Konvertierungsentgeltes für notwendig.

Für Rüpkfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Head of Gas Market Design & Regulation

Market Design & Regulatory Affairs